



Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete
Groupement suisse pour les régions de montagne
Gruppo svizzero per le regioni di montagna
Gruppa svizra per las regiuns da muntogna

Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete, Postfach, 3001 Bern

Bundesamt für Raumentwicklung ARE

3003 Bern

aemterkonsultationen@are.admin.ch

Bern, 12. Dezember 2023
TE / H3

Stellungnahme der SAB zum Beitrag des Bundes für eine kohärente Raumentwicklung 2024 - 31

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für die Berggebiete SAB bedankt sich für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu randvermerktem Geschäft. Die SAB vertritt die Interessen der Berggebiete und ländlichen Räume in den wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Belangen. Mitglieder der SAB sind 22 Kantone, rund 600 Gemeinden sowie zahlreiche Organisationen und Einzelmitglieder.

Zusammenfassung

Die SAB begrüsst die Aktualisierung der Kohärenten Raumentwicklung KoRe mit der Agglomerationspolitik und der Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume. Wir erachten die KoRe als einen wichtigen Beitrag zum Zusammenhalt in unserem Land. Bewährte Instrumente wie die Modellvorhaben Raumentwicklung, die Koordinationsstelle nachhaltige Mobilität und die Agglomerationsprogramme sollen weiter geführt und der Wissenstransfer verstärkt werden. Das neue Instrument der AveniR wird von uns unterstützt, da es die Identifizierung und Mobilisierung von Potenzialen in den Berggebieten und ländlichen Räumen befördert. Jedoch besteht auch in der vorgeschlagenen Konzeption nach wie vor ein massives Ungleichgewicht im Mitteleinsatz zwischen der Agglomerationspolitik mit den Agglomerationsprogrammen auf der einen Seite und den Berggebieten und ländlichen Räumen auf der anderen Seite, für die ein vergleichbares und mit entsprechenden finanziellen Mitteln ausgestattetes Instrument fehlt. Diese Lücke muss durch einen spezifischen Aktionsplan für die Berggebiete und ländlichen Räume geschlossen werden, wobei in erster Linie die Sektoralpolitiken in die Verantwortung genommen werden müssen. Da die Herausforderungen für die städtischen und die ländlichen Räume unterschiedlich sind, erachten wir es als zielführender, zwei verschiedene Aktionspläne auszuarbeiten. Die Aspekte der Grundversorgung sind unseres Erachtens im aktuellen Vorschlag noch zu wenig gewichtet. Die Motion Egger und das Postulat Amoos sind somit mit der Vorlage im aktuellen

Stadium noch nicht erfüllt und die Empfehlungen der externen Evaluation sowie der Diskussionsrunden mit den wichtigsten Stakeholdern (AggloLabs und RuralLabs) sind zu wenig berücksichtigt.

Die SAB unterstützt das **Konzept der Kohärenten Raumentwicklung** als gemeinsames Dach für die beiden Politikbereiche des Bundes für die Agglomerationen sowie für die Berggebiete und ländlichen Räume. Die SAB hatte selber den Anstoss gegeben für die Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume mit der Motion Maissen (11.3927). Die Kohärente Raumentwicklung KoRe bildet den konzeptionellen Rahmen für diese beiden Politikbereiche und stellt somit ein wesentliches Element für die räumliche Kohäsion der Schweiz dar. Agglomerationen, ländliche Räume und Berggebiet sind eng miteinander verflochten. Auch in den Berggebieten gibt es zahlreiche Agglomerationen, welche von den Massnahmen der Agglomerationspolitik profitieren und wichtige Zentrumsfunktionen für ihr Umland übernehmen. Die SAB hat deshalb auch ein Interesse an der Ausgestaltung der Agglomerationspolitik und der Verflechtungen zwischen den Politikbereichen.

Die **Agglomerationspolitik** besteht schon seit längerer Zeit während die Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume relativ jung ist (2015). Die Agglomerationspolitik verfügt zudem mit den aus dem Nationalstrassen- und Agglomerationsverkehrsfonds NAF finanzierten Agglomerationsprogrammen über ein schlagkräftiges finanzielles Instrument. Die Agglomerationspolitik ist entsprechend durch ihre konkreten Wirkungen bei den Akteuren besser bekannt als die Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume. Die KoRe selber als eher abstraktes Gebilde ist ausserhalb der Bundesverwaltung kaum bekannt. Dieser Befund wird im Übrigen auch bestätigt durch die externe Evaluation der KoRe.

Die Herausforderungen für die Agglomerationen liegen nicht nur im Bereich der Mobilität. Auch die Agglomerationen sind vom Klimawandel betroffen, müssen einen Beitrag zur Biodiversität leisten, müssen die Siedlungen nach innen entwickeln, Lösungen für die Wohnungsknappheit finden usw. Seitens der SAB unterstützen wir deshalb die Empfehlungen aus der externen Evaluation, weitere Programme für die Agglomerationen zu lancieren mit spezifischen Themenschwerpunkten wie Klima und ökologische Infrastruktur. In den Agglomerationsprogrammen Siedlungen und Verkehr muss zudem ein stärkerer Fokus gelegt werden auf die Verknüpfungen mit dem Umland. Diese Empfehlungen sind im nun vorliegenden Bericht zur KoRe nicht umgesetzt. Dies muss bei der Überarbeitung korrigiert werden.

Die **Modellvorhaben der Raumentwicklung** sind ein gemeinsames Instrument der Agglomerationspolitik und der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume. Sie können mit ihren jeweils auf vier Jahre hin festgelegten Themenschwerpunkten in beiden Räumen wirken und auf aktuelle Herausforderungen reagieren. Die Modellvorhaben der Raumentwicklung haben sich aus unserer Sicht als Instrument sehr bewährt. Insbesondere erachten wir den sektorübergreifenden Ansatz der Modellvorhaben als äusserst wertvoll. Mehrere Bundesämter unterstützen mit diesen Modellvorhaben gemeinsam Prozesse in den Regionen. Die Modellvorhaben müssen aus unserer Sicht unbedingt weiter geführt und verstärkt werden. Wir könnten uns auch vorstellen, dass die Modellvorhaben rechtlich verankert werden (z.B. im Raumplanungsgesetz) und so auf eine dauerhafte Basis gestellt werden. Zudem ist es entscheidend, dass die Erkenntnisse aus diesen Modellvorhaben noch stärker bekannt gemacht werden. In den Modellvorhaben können ja jeweils nur eine sehr begrenzte Zahl von Regionen mitmachen. Die Erkenntnisse sind aber auch für alle anderen Regionen von Interesse und können repliziert werden. Die **Dissemination** der Ergebnisse muss deshalb gestärkt werden, wie es richtigerweise für die neue Periode 2024 - 31 vorgeschlagen wird. Wir gestatten uns an dieser Stelle zudem den Hinweis, dass gemeinsame Massnahmen wie die Dissemination und der Erfahrungsaustausch auch gemeinsam finanziert werden müssen. Es darf nicht sein, dass dafür nur Mittel aus der NRP verwendet werden.

Im gleichen Sinne erachten wir die **Koordinationsstelle für nachhaltige Mobilität KOMO** als sehr wertvolles Instrument. Auch hier kann sektorübergreifend an aktuellen raumrelevanten Fragestellungen gearbeitet werden. Das Instrument muss weiter geführt werden. Aus unserer Sicht muss in Zukunft zudem ein noch stärkerer Fokus auf den Bereich der Innovationen gelegt werden. Eine besondere Bedeutung kommt dabei dem touristischen Verkehr zu, der bis anhin in der Bundespolitik weitgehend ausgeblendet wurde. Die Motion Maret (22.3229) fordert deshalb zurecht eine verstärkte Förderung von Innovationen im Bereich des touristischen Verkehrs. Die bestehenden Förderinstrumente wie die KOMO, Innosuisse und Innotour sollten diesbezüglich verstärkt zusammenarbeiten und beispielsweise gemeinsame Ausschreibungen lancieren. Derartige gemeinsamen Ausschreibungen würden wiederum die horizontale Zusammenarbeit unter den Bundesämtern und Departementen stärken und wären schon nur so eine Innovation an sich.

Bei der **Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume** fehlen bis anhin spezifische, dauerhafte und schlagkräftige Instrumente. Die Pilotmassnahmen Berggebiete waren zeitlich befristet (2020 – 2023), das Pilotprogramm Handlungsräume Wirtschaft hat sich nicht bewährt und die Regionalen Innovationssysteme RIS sind auf einer hohen räumlichen Massstabsebene angesiedelt. Alle drei genannten Instrumente wurden aus der NRP finanziert, die NRP selber gilt aber im Verständnis des Bundes nicht als Massnahme der KoRe sondern als Sektoralpolitik.

Die Idee des neuen Programms **AveniR** wird von uns begrüsst. Mit AveniR können in den Regionen in partizipativen Prozessen Strategien erarbeitet werden. Die SAB hat beispielsweise in der NRP-Pilotmassnahme „Smart villages“ sehr gute Erfahrungen mit derartigen Strategieprozessen gemacht. Für die Umsetzung stehen aber im Rahmen der KoRe keine Mittel zur Verfügung. AveniR als ein wichtiges Element der KoRe für die Berggebiete und ländlichen Räume droht damit zum Papiertiger zu werden. AveniR wird nur funktionieren und für die Regionen einen Mehrwert erzielen, wenn sich die Sektoralpolitiken dazu bekennen, Projekte, die aus diesen Prozessen entstehen, aktiv zu unterstützen. Dazu braucht es nicht zwingend neue Fördermittel, sondern den gezielten Einsatz bestehender Mittel beispielsweise der Innovationsförderung, Bildungspolitik, Verkehrspolitik usw. Auch deshalb ist ein klares Commitment der Sektoralpolitiken zur KoRe unerlässlich. Zudem muss geklärt werden, in welchem Verhältnis eine Strategie gemäss AveniR zu den räumlichen Entwicklungsstrategien der Kantone, Regionen und Gemeinden steht.

Die **Sektoralpolitiken** entfalten weitaus grössere räumliche Wirkungen als die bisherigen Massnahmen der KoRe im engeren Sinne. Dies wird ansatzweise illustriert durch die Graphik auf S. 14 im Bericht mit den jährlichen Beiträgen des Bundes für einige raumrelevante Politikbereiche. Es ist allerdings zu beachten, dass diese Graphik vor allem UVEK-Bereiche umfasst und zahlreiche weitere raumrelevante Politikbereiche ausblendet. Dazu gehören zum Beispiel der gesamte Bereich von Bildung, Forschung und Innovation, welcher eine erhebliche Sogwirkung auslöst (Budget BFI-Bereich des Bundes rund 5 Mrd Fr. pro Jahr) und auch die Agglomerationsprogramme (rund 300 Mio. Fr. pro Jahr). Mit der Motion Egger (19.3731) wird der Bundesrat deshalb beauftragt, zur Konkretisierung der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume einen sektorübergreifenden Aktionsplan zu erarbeiten mit konkreten Massnahmen und diesen alle vier Jahre zu aktualisieren.

Angesichts dieser hohen Bedeutung der raumrelevanten Sektoralpolitiken gehen die im Bericht und Aktionsplan vorgeschlagenen Massnahmen deutlich zu wenig weit. Es reicht aus unserer Sicht nicht aus, die Leistungen der Sektoralpolitiken besser sichtbar zu machen. Die Sektoralpolitiken müssen vielmehr in die Pflicht genommen werden, aktiv Massnahmen zum Aktionsplan beizusteuern. Ein Beispiel, dass dies aktuell nicht funktioniert, ist die Verkehrspolitik. Sowohl der aktuelle Ausbauschnitt 2023 der Nationalstrassen als auch die Perspektive Bahn 2050 sind fast ausschliesslich auf den Verkehr in und zwischen den Agglomerationen fokussiert.

Damit die Sektoralpolitiken stärker in die Pflicht genommen werden, ist es aus unserer Sicht unerlässlich, dass die KoRe vom Gesamtbundesrat verabschiedet wird und somit einen klaren Auftrag an alle Departemente und Bundesämter darstellt. Die KoRe muss eine übergeordnete Strategie darstellen. **Die raumrelevanten Bundeämter müssen klar aufzeigen, wie sie zur Erreichung der Ziele der KoRe, zur Stärkung der verschiedenen Raumtypen und zum räumlichen Zusammenhalt der Schweiz beitragen.** Damit dies auch bei neuen Vorlagen oder Revisionen bestehender Vorlagen immer geschieht, muss im Botschaftsleitfaden präzisiert werden, dass alle Vernehmlassungsvorlagen und Botschaften jeweils die Konformität mit der KoRe nachweisen müssen. In den Vernehmlassungsvorlagen und Botschaften ans Parlament müssen zwar bereits jetzt jeweils explizit die Auswirkungen der jeweiligen Vorlagen auf die Berggebiete, Gemeinden und Städte ausgewiesen werden. Diese Kapitel werden aber leider oft sehr oberflächlich verfasst und muten nach einer Alibi-Übung an. Um diese Prüfung der raumrelevanten Wirkungen und damit der Kohärenz mit der KoRe als übergeordneter Bundesstrategie zu verstärken schlagen wir vor, dass neu das Instrument der **Raumverträglichkeitsprüfung** eingeführt wird. So wie es beispielsweise bereits auch eine Regulierungsfolgenabschätzung gibt. Die Verantwortung dafür sollte nicht bei den einzelnen Bundesämtern angesiedelt sein, sondern bei einer neu zu schaffenden Stelle eines **Delegierten für raumrelevante Fragestellungen** auf Stufe der Bundeskanzlei und damit departementsübergreifend.

Diese Vorschläge decken sich mit den aktuellen Bestrebungen auf europäischer Ebene. Im Rahmen der Long Term Vision for Rural Areas (LTVRA) wird der sektorübergreifenden Koordination ein grosser Stellenwert eingeräumt. Zur Umsetzung werden insbesondere ein **Rural proofing** und ein **Territorial Impact Assessment** empfohlen. Elemente eines Rural proofing sind¹:

- Ein klares Commitment von höchster Regierungsstelle für die Entwicklung der ländlichen Räume als Handlungsanweisung für alle Politikbereiche.
- Erarbeitung einer gemeinsamen, positiven Vision für die ländlichen Räume.
- Klärung der Rollen und der Governance staatlicher und auch nicht-staatlicher Akteure.
- Festlegen von klaren Leitlinien für alle Politikbereiche unter Federführung einer dedizierten Lead-Stelle und Beurteilung der Wirkungen der politischen Aktionen durch ein Territorial Impact Assessment.
- Evaluation und Monitoring.

Damit das neue Programm AveniR letztlich nicht einfach in nur noch mehr Papier mündet, sind wir der Auffassung, dass AveniR durch entsprechende Massnahmen der Sektoralpolitiken unterstützt werden muss. Dies würde auch der Empfehlung 9 aus der externen Evaluation entsprechen, die ein transversales Programm ländliche Räume und Berggebiete vorschlug. Mögliche Themen sind in der externen Evaluation bereits angesprochen wie z.B. der demographische Wandel, die Verfügbarkeit von attraktivem Wohnraum, die Digitalisierung, die Grundversorgung sowie die Anpassung an den Klimawandel. Das war auch das Anliegen der **Motion Egger** für einen Aktionsplan Berggebiete. Wir sind deshalb dezidiert der Auffassung, dass es einen spezifischen Aktionsplan für die Berggebiete und ländlichen Räume braucht. Beiträge zum Aktionsplan leisten müssen nicht nur „klassische“ raumrelevante Politikbereiche, sondern auch jene Politikbereiche, die räumlich blind sind wie z.B. der BFI-Bereich oder das Gesundheitswesen. Es ist beispielsweise absurd, dass die Gesundheitspolitik immer noch den Numerus Clausus und einen Ärztestopp postuliert, während die medizinische Grundversorgung in den Berggebieten und ländlichen Räumen zusammenbricht. Hier braucht es unbedingt räumlich differenzierte Ansätze.

Ein derartiger **Aktionsplan (oder Berggebietsprogramm)** muss auch Raum schaffen für neue Ansätze im Sinne einer Sandbox-Regulierung. Dazu gehören zum Beispiel das Erproben neuer Modelle der medizinischen Grundversorgung oder der Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr (Sharing Plattformen, On demand Angebote, Mobility as a Service usw.).

¹ https://ec.europa.eu/enrd/enrd-thematic-work/long-term-rural-vision/TG-rural-proofing_en_en.html

Das dermassen ausgebaute Programm muss entsprechend mit finanziellen Mitteln dotiert werden, wobei die Sektoralpolitiken ihren Beitrag leisten müssten. Der Verweis in der Management response des von ARE und Seco auf den „angespannten Bundeshaushalt“ ist aus unserer Sicht nicht zulässig. Es gibt auch zahlreiche andere Ausgabenbereiche im Bundeshaushalt, denen ein erhebliches Ausgabenwachstum zugestanden wird. Demgegenüber wurden die Beiträge des Bundes an die Regionalpolitik und an das Bundesamt für Raumentwicklung in den letzten Jahren eher zurückgefahren. Hier braucht es eine neue Prioritätensetzung zugunsten der räumlichen Entwicklung der Schweiz und ihrer Teilregionen.

Das vom Nationalrat überwiesene **Postulat Amoos (23.3712)** fordert den Bundesrat auf, mögliche Unterstützungsmöglichkeiten und Anreize zu prüfen, um Alltagsdienstleistungen in den Berggemeinden aufrechtzuerhalten und auszubauen. Nationalrat Amoos spricht damit den Bereich der Grundversorgung an. Die Grundversorgung ist für die Berggebiete und ländlichen Räume eine unerlässliche Standortvoraussetzung. Ohne gut funktionierende Grundversorgung wandern die Bevölkerung und die Wirtschaft ab und es werden sich keine neuen Personen oder Betriebe in den entsprechenden Regionen ansiedeln. Zur Grundversorgung gehören nicht nur die klassischen Bereiche in der Kompetenz des Bundes wie die Post, Telekommunikation, Stromversorgung und der öffentliche Verkehr, sondern auch die Bereiche in der Kompetenz der Kantone (Schule, medizinische Versorgung usw.) sowie der Gemeinden. Für die Bevölkerung vor Ort ist dabei nicht entscheidend, welche staatliche Ebene für die Grundversorgungsleistungen zuständig ist, sondern dass sie in ihrer Gesamtheit funktionieren und gleiche Standortvoraussetzungen im ganzen Land ermöglichen. Dieses Zusammenspiel der verschiedenen Grundversorgungsleistungen erfordert eine integrierte regionale Sichtweise. Die Digitalisierung unterstützt diese integrierte regionale Sichtweise: die Zusammenarbeit zwischen den Grundversorgungsbereichen wird erleichtert, bestehende Grundversorgungsleistungen können modernisiert (z.B. E-Banking) und neue Grundversorgungsleistungen (z.B. elektronisches Patientendossier) geschaffen werden. Diese integrierte regionale Sichtweise wird u.a. in den aktuellen Modellvorhaben zur Raumentwicklung (Digitalisierung und Grundversorgung) adressiert. Der aktuelle Berichtsentwurf zur KoRe enthält jedoch keine spezifischen Massnahmen zu diesem Themenbereich. Wir erwarten deshalb, dass der Bund im Rahmen der KoRe entweder ein neues Programm zu Modellvorhaben der Grundversorgung lanciert oder diesen Themenbereich weiterhin im Rahmen der Modellvorhaben der Raumentwicklung behandelt und dazu auch die nötigen finanziellen Ressourcen zur Verfügung stellt.

Zusammenfassend halten wir nochmals fest, dass wir das Grundkonzept der KoRe und deren Weiterentwicklung unterstützen. Bestehende Instrumente müssen weiter geführt und gestärkt werden. Mit dem vorliegenden Entwurf werden jedoch die Forderungen der Motion Egger und des Postulates Amoos sowie einige Erkenntnisse aus der externen Evaluation der KoRe ungenügend erfüllt. Die Vernehmlassungsvorlage geht aus unserer Sicht zu wenig weit und enthält zu wenige konkrete Massnahmen. Der Verweis auf die angespannte finanzielle Lage des Bundes ist inakzeptabel. Die Kohärente Raumentwicklung und damit die Überwindung räumlicher Disparitäten und der oft von der Politik heraufbeschworenen Gräben muss für den Bund eine entsprechende Bedeutung haben und darf nicht abhängig sein von kurzfristigen finanziellen Entscheiden oder Bedenken.

Die KoRe und auch die Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume sind in der vorliegenden Fassung für die Akteure ausserhalb der Bundesverwaltung immer noch schwer fassbar. Wenn die KoRe und die Politik des Bundes für die Berggebiete und ländlichen Räume eine Rolle zur Stärkung des nationalen Zusammenhaltes erfüllen wollen, dann braucht es konkrete und greifbare Massnahmen, welche an der Basis umgesetzt werden können. Diese Zielsetzung ist mit dem vorliegenden Entwurf nicht erfüllt.

Gerne beantworten wir nachfolgend die gestellten Fragen.

Unterstützen Sie die neue Ausrichtung der beiden Politiken: Eine gemeinsame Vision mit gemeinsamen aber auch spezifischen Zielen und einem einzigen Aktionsplan für die Teilräume?

Im Rahmen der externen Evaluation sowie im Rahmen der Diskussionsrunden mit den wichtigsten Stakeholdern in den AggloLabs und den RuralLabs wurde klar festgehalten, dass die Agglomerationen auf der einen und die Berggebiete und ländlichen Räume auf der anderen Seite teils mit ähnlichen, teils aber auch mit unterschiedlichen Herausforderungen konfrontiert sind, die entsprechend räumlich angepasste Reaktionen erfordern.

Im Sinne des räumlichen Zusammenhaltes und des Dialogs zwischen Stadt und Land unterstützen wir seitens der SAB die Kohärente Raumentwicklung als gemeinsames Dach der Agglomerationspolitik und der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume. Es ist aber auch richtig, dass für diese beiden Politikbereiche je spezifische Ziele formuliert werden. In dieser Logik ist es aus unserer Sicht auch unerlässlich, dass für beide Raumtypen ein je eigener Aktionsplan erarbeitet wird. Das war auch die klare Forderung in der Motion Egger. Auch die Diskussionen in den AggloLabs und RuralLabs gingen immer von dieser Prämisse aus. Die Idee eines einzigen gemeinsamen Aktionsplanes kam erst nach diesen Diskussionsrunden auf. Sollte sich die Idee von zwei getrennten Aktionsplänen nicht durchsetzen, so müssten zumindest im (einigen) Aktionsplan die Massnahmen und insbesondere die Beiträge der Sektoralpolitiken räumlich differenziert aufgezeigt werden.

Auch wenn es zwei getrennte Aktionspläne gibt, wird es weiterhin gemeinsame Massnahmen geben. Dazu zählen insbesondere die Modellvorhaben Raumentwicklung und die KOMO. Diese Schnittmenge kann in den beiden getrennten Aktionsplänen auch entsprechend dargestellt werden und fördert die Zusammenarbeit zwischen Stadt und Land.

Erachten Sie die Vision mit den Zielen als zweckmässigen Orientierungsrahmen – sowohl für die Sektoralpolitiken als auch für Ihre Organisation? Werden die wichtigsten Herausforderungen der Agglomerationen, ländlichen Räume und Berggebiete genannt?

Ja. Wir sind mit der Vision in Kapitel 5 und den in Kapitel 6 enthaltenen Zielen einverstanden. Während verschiedene Herausforderungen über längere Zeit konstant bleiben, gibt es auch immer wieder neue Herausforderungen mit unterschiedlichen räumlichen Ausprägungen. Es erscheint deshalb zentral, dass die Ziele immer wieder hinterfragt und aktualisiert werden. Im Rahmen der vorgesehenen vierjährlichen Berichterstattung an den Bundesrat muss auch die Möglichkeit vorgesehen werden, die Zielsetzungen anpassen zu können.

Bieten die neuen Massnahmen des Aktionsplans – Beitrag der Sektoralpolitiken an die Ziele der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete sichtbar machen; Transfer der Erfahrungen aus den Modellvorhaben; Zukunft für Regionen (AveniR) – eine sinnvolle Ergänzung zu den bereits bestehenden Massnahmen und Instrumenten? Bieten sie ein Potenzial, um eine kohärente Entwicklung in den Agglomerationen sowie in den ländlichen Räumen und Berggebieten zu fördern?

Nein. Wir unterstützen die Weiterführung der bisherigen Massnahmen, namentlich des Programms Agglomerationsverkehr, der Modellvorhaben Raumentwicklung, der Koordinationsstelle nachhaltige Mobilität und des Wissensmanagements. Ebenso unterstützen wir den stärkeren Wissenstransfer aus den Erfahrungen der Modellvorhaben und das neue Programm AveniR. Diese Massnahmen reichen aber nicht aus. Den Beitrag der Sektoralpolitiken erachten wir in der aktuellen Fassung als ungenügend. Zudem besteht weiterhin ein erhebliches Ungleichgewicht beim Instrumentenmix zwischen den Agglomerationen und den Berggebieten und ländlichen Räumen. Während die

Agglomerationen mit den Agglomerationsprogrammen über ein schlagkräftiges und finanziell stark dotiertes Instrument verfügen, fehlt ein derartiges Instrument auf Seiten der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume. Das neue Programm AveniR ist zwar begrüssenswert, es finanziert aber keine Umsetzungsmassnahmen und verfügt nicht über die gleichen Mittel wie die Agglomerationsprogramme. Plakativ formuliert wird mit AveniR wieder nur Papier produziert. Das trägt nicht zur erhöhten Sichtbarkeit der KoRe und der Politik für die Berggebiete und ländlichen Räume bei. Dieses Empfinden eines Ungleichgewichtes wird dadurch verstärkt, dass bei der letzten Reform der NFA der soziodemographische Lastenausgleich einseitig erhöht wurde, während der geographisch-topographische Lastenausgleich auf dem gleichen Niveau verharrte. Derartige Verschiebungen und Ungleichgewichte an zentralen Instrumenten der nationalen Kohäsion schaden dem Zusammenhalt im Land und sind nicht im Sinne einer Kohärenten Raumentwicklung. Will man die Potenziale in den Berggebieten und ländlichen Räumen fördern, braucht es zusätzliche Massnahmen. Wie bereits in den einleitenden Bemerkungen ausgeführt schlagen wir deshalb folgende Ergänzungen des Aktionsplans vor:

- Die Sektoralpolitiken müssen in die Pflicht genommen werden und konkrete Massnahmen als Beitrag zum Aktionsplan bezeichnen.
- Die Sektoralpolitiken müssen sich dazu verpflichten, Massnahmen, die aus dem Programm AveniR entstehen, zu unterstützen. Andernfalls ist das Programm mit zusätzlichen finanziellen Mitteln (nicht aus der NRP) auszustatten für Umsetzungsmassnahmen, so wie auch die Agglomerationsprogramme Umsetzungsmassnahmen und nicht nur Studien finanzieren.
- Zur Erfüllung des Postulates Amoos muss ein Programm zur Grundversorgung gestartet oder dieser Aspekt prominent in der nächsten Periode der Modellvorhaben verankert werden.
- Für die Agglomerationen ist ein neues Programm zu Klima und Biodiversität zu lancieren. In den Programmen Siedlung und verkehr müssen die Beziehungen zum Umland stärker gewichtet werden.
- Auf Bundesebene muss eine Raumverträglichkeitsprüfung eingeführt und damit die Prüfung der Auswirkungen von Vorlagen auf die verschiedenen Räume gestärkt werden. Gleichzeitig ist die Stelle eines Delegierten für räumliche Fragestellungen auf Stufe der Bundeskanzlei und damit Departementsübergreifend zu schaffen.

Sind Sie an einem regelmässigen Austausch zu Themen der Agglomerationspolitik und der Politik für die ländlichen Räume und Berggebiete interessiert?

Ja. Wir haben insbesondere die RuralLabs als ein geeignetes und kreatives Diskussionsforum wahrgenommen. Für den weiteren Austausch stehen wir gerne bereit und sind auch gerne bereit, unseren Beitrag zur Umsetzung der KoRe mit konkreten Massnahmen (z.B. Kommunikation, Dissemination, Lancierung von Projektideen usw.) zu leisten.

Die Tripartite Konferenz wird im Bericht als ein Instrument für die vertikale Koordination aufgeführt. Seitens der SAB haben wir bereits mehrfach darauf hingewiesen, dass die TK einseitig zusammengesetzt ist und die Berggebiete und ländlichen Räume darin nicht vertreten sind. Die SAB als nationale Dachorganisation der Berggebiete und ländlichen Räume müsste in der TK auch vertreten sein.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**SCHWEIZERISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT
FÜR DIE BERGGEBIETE (SAB)**

Die Präsidentin:

Der Direktor:

Christine Bulliard-Marbach
Nationalrätin

Thomas Egger

Résumé

Le SAB - Groupement suisse pour les régions de montagne - soutient globalement l'actualisation du Développement cohérent du territoire (DCT), avec la politique des agglomérations et la politique de la Confédération pour les régions de montagne et les espaces ruraux. Nous considérons le DCT comme une contribution importante à la cohésion du pays. Les instruments qui ont fait leurs preuves, comme les projets-modèles de développement territorial, le service de coordination pour la mobilité durable, ainsi que les projets d'agglomération, doivent être maintenus et les transferts de connaissances renforcés. Nous soutenons le nouvel instrument « AveniR », car il favorise l'identification et la mobilisation des potentiels au sein des régions de montagne et des espaces ruraux. Toutefois, le concept proposé comporte toujours un déséquilibre massif, quant à l'utilisation des moyens. En effet, la politique des agglomérations comprend les projets d'agglomération, alors que les régions de montagne et les espaces ruraux ne disposent pas d'un instrument comparable, doté des moyens financiers correspondants. Cette lacune doit être comblée par un plan d'action spécifique pour les régions de montagne et les espaces ruraux, via les politiques sectorielles. Les défis pour les espaces urbains et ruraux étant différents les uns des autres, nous estimons qu'il est plus pertinent d'élaborer deux plans d'action distincts. Nous sommes aussi d'avis que les aspects liés aux services de base ne sont pas encore suffisamment pondérés dans la proposition actuelle. La motion Egger et le postulat Amoos ne sont donc pas encore pleinement intégrés dans le projet actuel. D'autre part, les recommandations, issues de l'évaluation externe et des tables rondes ayant intégré les principales parties prenantes (AggloLabs et RuralLabs), ne sont pas suffisamment prises en considération.